



Magistrat der Stadt Wien
MD-BLfK | Vordere Zollamtsstraße 11/9
1030 Wien
post@klima2040.wien.gv.at
wien.gv.at/umwelt/klima

Wiener Klimarat – Jahresbericht 2025

10.02.2026

1. Der Wiener Klimarat im Jahr 2025 im Überblick

Hervorzuhebende Ereignisse im Zusammenhang mit dem Wiener Klimarat im Jahr 2025 waren:

- 1.1. Inkrafttreten des [Wiener Klimagesetzes](#) und Verankerung des Wiener Klimarats
Damit wird der Wiener Klimarat als Beratungsgremium für die Steuerungsgruppe – Klimaangelegenheiten, bestehend aus dem Bürgermeister und allen amtsführenden Stadträt*innen, gestärkt. Die rechtliche Verankerung ging mit einer Änderung der [Geschäftsordnung des Wiener Klimarats](#) und einer teilweisen Neubesetzung der Boards einher.
- 1.2. 10. Sitzung des Wiener Klimarats im Mai 2025 als Jubiläum
Anlässlich des Jubiläums kamen im Anschluss an die Sitzungen aktuelle und ehemalige Mitglieder, Wegbereitende und Mitwirkende der letzten fünf Jahre auf Einladung des Bürgermeisters Michael Ludwig zu einem festlichen Abendessen zusammen (ausführliches Bulletin: [10. Wiener Klimarat - Bulletin](#)).
- 1.3. Turnusgemäße Übergabe des Advisory Board-Vorsitzes
Als Vorsitzende fungierten bis zur Jahresmitte Katharina Rogenhofer und Dragana Damjanovic. Ihnen folgten Margit Schratzenstaller und Peter Holzer nach.
- 1.4. Klimarat-Spaziergang im September 2025
Der diesjährige Besuch des Kompostwerks Lobau und der anschließende Spaziergang durch den Nationalpark Donau-Auen, Bereich Lobau sowie das gemeinsame Abendessen boten die Möglichkeit des besseren Kennenlernens und des Austauschs zu vielen klimarelevanten Themen zwischen Advisory Board, City Board und Stadtrat Jürgen Czernohorszky.
- 1.5. Neuerungen in der Besetzung des Sounding Boards und des City Boards
Die aktuelle Besetzung der Boards ist hier zu finden: [Wiener Klimarat - Funktion, Aufgaben, Mitglieder](#).
- 1.6. 11. Sitzung des Wiener Klimarats im Oktober 2025
Der Kurzbericht ist hier zu finden: [11. Wiener Klimarat – Kurzbericht](#).

1.7. Einbeziehung der Mitglieder des Advisory Boards

Unterjährig erfolgte eine intensive Einbeziehung der Mitglieder des Advisory Boards zu den Inhalten des veröffentlichten Umsetzungsmonitorings des Wiener Klimafahrplans ([Kurzfassung](#), [Langfassung](#) und [Klima-Projekte in den Bezirken](#)) sowie zu der aktuell laufenden Erarbeitung der Fortschreibung des Wiener Klimafahrplans.



Abbildung 1 und 2: Gruppenfotos des 10. (links) und 11. (rechts) Wiener Klimarats.
© Stadt Wien/Martin Votava (links) und Stadt Wien/Dave Habermann (rechts).



Abbildung 3 und 4: Impressionen des Klimarat-Spaziergangs zum Kompostwerk Lobau der MA 48.
© UIV Urban Innovation Vienna.

2. Überblick über die Diskussionen

Beim **10. Wiener Klimarat** im Mai 2025 wurden fünf Themen in Arbeitsgruppen erörtert. Nachstehend findet sich eine kurze Zusammenfassung. Ein ausführlicher Bericht der Inhalte ist auf der Website [10. Wiener Klimarat - Bulletin](#) zu finden.

2.1. Raus aus Gas

Entlang der Leitfragen, welche neuen Chancen und Herausforderungen aus den Änderungen auf Bundesebene und den diversen EU-Richtlinien für Wien resultieren und wie die Stadt am besten Rechts- und Planungssicherheit für die mehr als eine halbe Million gasversorgten Haushalte sowie für tausende Unternehmen hinsichtlich der Wärmewende schaffen kann, wurde diskutiert. In Ergänzung zu Förderungen und Beratungen (und deren Ausbau) braucht es drittverbindliche Vorgaben, weil nur so für alle Beteiligten (Hauseigentümer*innen, Energieversorgung und Netzbetrieb, Installations- und Sanierungsgewerbe, Bewohner*innen etc.) Planungs- und Investitionssicherheit hergestellt wird. Die durch EU-Recht (Gasbinnenmarkt-Richtlinie) neu geschaffene Option der (teilweisen) Gasnetzstilllegung wurde v.a. als das am besten geeignete Instrument beurteilt. Die EU-Richtlinie ist bis Sommer 2026 vom Bund in nationales Recht umzusetzen und wird u.a. Regeln für die notwendige behördliche Genehmigung solcher Gasnetzstilllegungspläne bringen. Wien sollte sich beim Bund für diesbezügliche Regelungen einsetzen und gleichzeitig im eigenen Bereich die Vorarbeiten und Ressourcen für die Überarbeitung des kommunalen Wärmeplans (und Kälteplans), der auch gemäß EU-Energieeffizienz-Richtlinie notwendig ist, ausbauen. Ziel sollte sein, bis 2030 für den Großteil des Stadtgebiets geklärt zu haben, ob, wo und bis wann ein Gasnetz aufrechterhalten wird.

2.2. Wien-Plan

Der neue Wiener Stadtentwicklungsplan – der Wien-Plan – wurde im April 2025 im Gemeinderat beschlossen (nun öffentlich verfügbar unter [Wien-Plan](#)). Diskutiert wurden insbesondere Aspekte der Klimaanpassung im Wien-Plan 2035 sowie Prioritäten und nächste notwendige Schritte zur Umsetzung. Fokus lag auf der Umgestaltung des öffentlichen Raums, etwa auch in Form kurzfristiger, kostengünstiger und temporärer Eingriffe, um Städte lebenswerter zu gestalten (tactical urbanism), Nachverdichtung und sanfter Stadterneuerung, Mobilität und Parkraummanagement sowie Partizipation bei der Umsetzung der Ziele und Vorhaben des Wien-Plans.

2.3. Der Wiener Weg der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Die Stadt Wien entwickelte die erste sektorenübergreifende Strategie zu Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft, welche im Oktober 2025 veröffentlicht wurde ([Zirkuläres Wien: Eine runde Sache](#)). Im Rahmen des 10. Klimarats hatten die Mitglieder die Möglichkeit, ihre Inputs zum damals aktuellen Entwurfsstand einzubringen und dessen Schwerpunktsetzung zu reflektieren: Welche der strategischen Schwerpunkte sind besonders relevant für Wien? Was wären die zentralen nächsten Schritte beim Übergang zu einem zirkulären Wien? Die Inputs flossen in die Erarbeitung der Strategie ein.

2.4. Klima-Allianz

Die Wiener Klima-Allianz ist eine im Rahmen des Wiener Klimagesetzes verankerte Initiative der Stadt Wien, die die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und engagierten Wiener Betrieben als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele bis 2040 forciert. Die Klima-Allianz soll nun von der Startphase ausgehend skaliert werden. Bisher standen v.a. produzierende Unternehmen und Themen der Mobilität (Fuhrpark-Umstellung auf E-Mobilität) und der Prozesswärme im Fokus. Dahingehend wurde im Klimarat die Frage der Weiterentwicklung der Klima-Allianz diskutiert. Als erster Schritt wurde eine prototypische Entwicklung ausgewählter Themen und „use cases“ im direkten Dialog mit den Partner-Unternehmen diskutiert.

2.5. Klimacheck für Bauvorhaben

Der [Klimacheck für Bauvorhaben](#) ist eines der im Klimagesetz verankerten Instrumente zur Operationalisierung der Wiener Klimaziele. Die Erstversion wurde vorgestellt und die Weiterentwicklung des Klimachecks für Bauvorhaben 2.0 diskutiert. Für die Weiterentwicklung soll v.a. die Evaluierung von durchgeführten Klimachecks 1.0 als Input dienen sowie die darauf aufbauenden Überlegungen zu Schwellenwerten oder Bestimmungen, um eine größere Anzahl an Projekten zu erfassen. Aktuell ist der Klimacheck für Bauvorhaben für große Bauprojekte der Stadt Wien relevant. Im Rahmen der Weiterentwicklung könnte der Klimacheck für Bauvorhaben bspw. um eine quantitative Bewertung von Maßnahmen und Impacts hinsichtlich Kosten-Nutzen, Mindeststandards und Kriterien, Ressourcenverbrauch und CO₂-Bilanz erweitert werden.

Beim **11. Wiener Klimarat** im Oktober 2025 wurden folgende kurz zusammengefasste Themen in Arbeitsgruppen erörtert. Eine ausführliche Zusammenfassung ist auf der Website [11. Wiener Klimarat – Kurzbericht](#) zu finden.

2.6. Strategien für eine klimagerechte Gebäudekühlung

Vor dem Hintergrund der strategischen Überlegungen der Stadt Wien zum Thema Kühlung in Gebäuden wurden aktuelle Arbeitsphasen und Überlegungen vorgestellt und anschließend kommende Arbeitsschritte und deren Ausgestaltung diskutiert. Besprochen wurden etwa ein Entscheidungsbaum zur Priorisierung von sinnvollen Kühlmöglichkeiten im Sinne der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energie, der Nutzen von Synergien bei der Umstellung der Heizsysteme und eine Vereinfachung der zersplitterten Rechtsmaterie, um allen Nutzer*innen eine einheitliche Herangehensweise gewährleisten zu können.

2.7. Klima-Bewusstseinsbildung

Eine erfolgreiche Klima-Bewusstseinsbildung soll konkrete Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten vermitteln und Selbstwirksamkeit stärken, kollektives Handeln anstoßen, Betroffenheit als kommunikative Chance nutzen, sachliche Debatten fördern und die Akzeptanz politischer Maßnahmen unterstützen. Wichtig ist bei der Klima-Bewusstseinsbildung, Fakten als Grundlage heranzuziehen, bei der Kommunikation auf Emotionen zu setzen, positive Zukunftsbilder und Erfolgsgeschichten zu erzählen und auf unterschiedliche Milieus einzugehen. Angesichts anderer Krisen muss die Dringlichkeit des Themas dennoch hochgehalten werden, ohne „Klima“ als Schlagwort überzustrapazieren.

Die Inputs wurden für die Entwicklung des neuen Handlungsfelds „Bewusstseinsbildung“ im Rahmen der Fortschreibung des Wiener Klimafahrplans aufgenommen.

2.8. Klimaneutraler und kreislauffähiger Wirtschaftsstandort

Die Herausforderungen der Wiener Unternehmen hinsichtlich Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft sind heterogen. Zentral sind die frühe Dekarbonisierung der Fernwärme an einzelnen Standorten, Planungssicherheit durch Gasnetzstilllegungspläne, Vorzeigebispiele und verstärkte Vernetzungsarbeit von Unternehmen, frühzeitige Kommunikation von Anforderungen und eine Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Verstärkte Vernetzungsarbeit von Unternehmen ist notwendig, um Synergien entlang der Wertschöpfungskette oder durch die räumliche Nähe zu heben. Neben den Herausforderungen, die Unternehmen aktuell haben, soll die Vision einer klimaneutralen und kreislauffähigen Wiener Wirtschaft konkretisiert werden, um transformative Schritte ableiten und setzen zu können. Deshalb wurden die Ideen der Board-Mitglieder für ein Zukunftsbild gesammelt.

2.9. Biodiversität

Mit Blick auf die EU-Wiederherstellungsverordnung und die EU-Biodiversitätsstrategie gilt es, europaweit Naturschutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene umzusetzen. Herausforderungen liegen dabei u.a. in der Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung. Im Juli 2025 stellte die Europäische Kommission das Konzept der „Nature Credits“ vor, welches ähnlich wie ein Zertifikatehandel funktioniert. Ziel ist es, naturpositive Maßnahmen – also solche zum Schutz der Biodiversität, der Renaturierung von Flächen oder einer nachhaltigen Landnutzung, – die von Landwirt*innen, NGOs etc. geplant werden, auf Qualitätsanforderungen zu prüfen und im Falle einer positiven Bewertung zu zertifizieren und in handelbare Credits umzuwandeln, die von Privatpersonen, öffentlichen Einrichtungen und insb. dem privaten Sektor erworben werden können. Diskutiert wurden bis dato fehlende und zukünftig zu konkretisierende Ausgestaltungen der Rahmenbedingungen und Anreize zur Marktteilnahme, die Gefahr und die Vermeidung von Greenwashing und entsprechende Anforderungen an die Qualitätssicherung und EU-weit einheitliche Standards.